Livländische Gouvernements-Zeitung.

(XIV. Jahrgang.)

Erscheint wöchentlich 3 Mal: am Montag, Mittwoch und Freitag
Der Abonnementspreis beträgt 3 Rbl.
Mit Uebersendung per Post 4 Rbl. 50 Kop.
Mit Uebersendung ins Haus 4 Rbl.
Bestellungen werden in der Redaction und in allen Post-Comptoirs entgegengenommen.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости выходятъ 3 раза въ недѣлю: по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ.
Цѣна за годовое изданіе 3 руб.
Съ пересылкою по почтѣ 4 руб. 50 коп.
Съ доставкою на домъ 4 руб.
Подписки принимается въ Редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Privat-Annoncen werden in der Gouvernements-Typographie täglich mit Ausnahme der Sonn- und hohen Festtage, Vormittags von 7 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 7 Uhr entgegengenommen.
Der Preis für Privat-Inserate beträgt:
für die einfache Zeile 6 Kop.
für die doppelte Zeile 12 Kop.

Частныя объявленія для напечатанія принимаются въ Лифляндской Губернской Типографіи ежедневно, за исключеніемъ воскресныхъ и праздничныхъ дней, отъ 7 до 12 часовъ утра и отъ 2 до 7 час. по полудни.
Плата за частныя объявленія:
за строку въ одинъ столбецъ 6 коп.
за строку въ два столбца 12 коп.

Середа, 19. Января.

№ 8. Mittwoch, 19. Januar. 1866.

Inhalt.

Officieller Theil.

Veränderungen

hinsichtlich des Personalbestandes der Civil-Beamten im Livländischen Gouvernement, Ordensverleihungen, Belohnungen 2c.

Seine Majestät der Herr und Kaiser hat auf die allerunterthänigste Vorstellung des Herrn Ministers der Finanzen über die nützliche Thätigkeit des Edelmanns Heinrich von Wöhrmann auf dem Gebiete der Industrie, Allergnädigst demselben am 10. December a. pr. den St. Stanislaus-Orden II. Classe mit der Kaiserlichen Krone zu verleihen geruht.

Mittelst Ukases Eines Dirigirenden Senats vom 15. Decbr. a. pr. Nr. 403 sind ihren gelehrten Graden gemäß bestätigt worden: der Canzelleibeamte der Livländischen Gauvernements-Regierung Paul Lösewitz und der gegenwärtige Aeltere Secretairsgehilfe der Gouvernements-Regierung August Kählbrandt im Collegien-Secretairsrange und zwar ersterer mit d. A. vom 28. August 1864 und letzterer mit d. A. vom 5. Mai 1865 und der Assessor des Wendenschen Landgerichts Gustav von Delwig im Range eines Gouvernements-Secretairen mit d. A. vom 20. April 1865.

Dem Archivarsgehilfen der Livländischen Gouvernements-Regierung, Collegien-Secretair Krasting ist für 35-jährigen Dienst im Klassenrange der St. Wladimir-Orden 4. Classe Allerhöchst verliehen worden.

Mittelst Journalverfügung der Livländischen Gouvernements-Regierung vom 7. Januar c. ist der stellv. Journalist der Rigaschen Polizeiverwaltung Collegien-Registrator Julius Treymann in solchem Amte bestätigt worden.

Anordnungen

und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

Von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung wird hiermit sämmtlichen Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands aufgetragen, nach dem zu Reschitza verzeichneten **Jakow Grigorjew Sprawkin**, welcher wegen verübten Diebstahls beim Rigaschen Ordnungsgerichte in Untersuchung zu ziehen ist, sorgfältige **Nachforschungen anzustellen** und denselben im Ermittelungsfalle dem genannten Ordnungsgerichte einzusenden. Nr. 46.

Von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung wird hiermit sämmtlichen Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands aufgetragen, nach dem zur Stadt Wenden verzeichneten **Andrey Alexejew**, welcher bei der zweiten Hebung im Jahre 1863 durch die für ihn gezogene Loosungsnummer 3 zum Rekruten designirt worden ist, sorgfältige **Nachforschungen anzustellen** und im Ermittelungsfalle denselben arrestlich dem Wendenschen Rathe einzusenden.
Nr. 136.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung werden Diejenigen, die auf **das vacante Amt eines Dörpt-Werroschen Kreisfiscals-Adjuncten** reflectiren sollten, hierdurch aufgefordert, ihre desfallsigen Gesuche unter Anschluß der erforderlichen Documente bei der Livländischen Gouvernements-Regierung einzureichen. Nr. 242.

Anordnungen

und Bekanntmachungen verschiedener Behörden und amtlicher Personen.

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät um Mortification gebeten worden:

1) der Zinscoupons pro Octobertermin 1861 zu den Pfandbriefen Nr. $^{16}|_{750}$ Beckhof, groß 1000 Rbl. S. und Nr. $^{20}|_{2550}$ Soorhof, groß 1000 Rbl. S.,
2) des Zinsbogens mit Coupons pro Octobertermin 1865 und fernere Termine nebst zugehörigem Talon zum Empfange eines neuen Zinsbogens zum Pfandbrief Nr. $^{4}|_{2664}$ Seltinghof, groß 1000 Rbl. S.,
3) des Zinsbogens mit Coupons pro Octobertermin 1865 und fernere Termine nebst zugehörigem Talon zum Empfange eines neuen Zinsbogens zum Pfandbrief Nr. $^{14}|_{2024}$ Ninnigal, groß 650 Rbl. S.,
4) des Zinsbogens mit Coupons pro Apriltermin 1866 und fernere Termine nebst zugehörigem Talon zum Empfange eines neuen Zinsbogens zum Pfandbrief Nr. $^{127}/_{7993}$ Sagnitz, groß 700 Rbl. S.,
5) der von der Oberdirection zum Besten des gräflich Sieversschen Familien-Begräbnisses am 18. November 1839 sub Nr. $^{430}|_{1160}$ ausgestellten Zinseszins-Recognition über 600 Rbl. S., —

so werden auf Grund des Patents der Livländischen Gouvernements-Regierung vom 23. Januar 1852 Nr. spec. 7 und der Publication derselben vom 24 April 1852 Nr. 10,886 von der Oberdirection der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät alle Diejenigen, welche gegen die nachgesuchte **Mortification der** vorangeführten **Zinscoupons, Zinsbogen nebst Talons und Zinseszins-Recognition** rechtliche Einwendungen machen zu können vermeinen, hierdurch aufgefordert, dieselben innerhalb der gesetzlich festgesetzten Frist von sechs Monaten a dato, wird sein bis zum 11. Juli 1866 bei dieser Oberdirection hieselbst in Riga anzumelden, bei der Verwarnung, daß nach widerspruchslosem Ablauf dieser vorschriftmäßigen Meldungsfrist von sechs Monaten a dato, die vorangegebenen Zinscoupons, Zinsbogen nebst Talons und Zinseszins-Recognition für mortificirt und ungiltig werden erklärt werden und das Weitere den bestehenden Verordnungen gemäß angeordnet werden wird.

Riga, den 11. Januar 1866. Nr. 46. 3

Folgende, **einem verdächtigen Individuum abgenommene Bücher** sind bei dem Rigaschen Ordnungsgerichte eingeliefert worden, und zwar:
1) Gedicht von Julius Sturm,
2) Oesers Weltgeschichte,
3) eine Bibel in Goldschnitt,
4) das Wort der Frau von Heydek,
5) die bezauberte Rose von Schulze,
6) die Berliner Gallerie,
7) Unsere Pilgerfahrt von E. Polko,
8) das neue Testament, Taschenausgabe,

und werden die etwaigen Eigenthümer dieser Bücher hierdurch ersucht, sich binnen 6 Wochen a dato mit ihren Eigenthumsbeweisen bei dieser Behörde zu melden.

Riga-Ordnungsgericht, den 10. Januar 1866.
Nr. 195. 3

In dem Badeorte Peterskapelle sind Anfangs December v. J. **aus einem Strandhause** mittelst Einbruchs unter Anderem 1 Dutzend silberne Eßlöffel, 1 Dutzend silberne Theelöffel, sämmtlich gezeichnet E. v. P. und 1 silbernes Theesieb **gestohlen** worden, und werden Diejenigen, welche über die Diebe oder das Gestohlene Auskunft zu ertheilen vermögen, von dem Rigaschen Ordnungsgerichte desmittelst aufgefordert, die desfallsige Anzeige unverweilt bei dieser Behörde zu machen.

Riga-Ordnungsgericht, den 11. Januar 1866.
Nr. 212. 3

Da die zum Arbeiteroklad des Gerichtsfleckens Schlock verzeichnete **Anna Pahrupp** die Anzeige gemacht hat, daß ihr der von dem Schlockschen Magistrat ertheilte **Placatpaß** d. d. 7. December 1864 sub Nr. 244 **abhanden gekommen** ist, so werden sämmtliche Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands von dem Schlockschen Magistrate ersucht, den erwähnten Paß im Auffindungsfalle demselben zuzusenden, mit dem etwanigen fälschlichen Producenten dieser Legitimation aber nach Vorschrift der Gesetze zu verfahren.

Schlock-Rathhaus am 10. November 1865.
Nr. 864.

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Wolmar werden **nachstehende Wolmarsche Gemeindeglieder**, welchen bei der am 12. d. M. stattgehabten Loosung die ersten Nummern **zum Eintritt in den Militairdienst** zugefallen sind, zur Vermeidung gesetzlicher Maaßregeln aufgefordert, sich unfehlbar bis zum 12. Februar d. J. hierselbst, behufs Vorstellung bei der Rekruten-Commission, **zu melden.**
1) Jahn Hoberg,
2) Feodor Petrow Martischanow,
3) Paul Jakow Galkin,
4) Archip Iwanow Wedischew,
5) Carl Bernhard Danneberg,
6) Carl Dominik Rosenplänter,
7) Iwan Wassiljew Kirsanow,
8) Wladimir Michailow Artemjew,
9) Constantin Iwanow Tabunow,
10) Stepan Frolow Beläjew.

Gleichzeitig werden die betreffenden Autoritäten ersucht, nach den genannten Individuen Nachforschungen anzustellen und dieselben im Ermittelungsfalle bei diesem Rathe zu sistiren.

Wolmar-Rathhaus, den 13. Januar 1866.

Nr. 142. 3

Proclamata.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen &c. thut das Wenden-Walksche Kreisgericht hiemit zu wissen: Demnach der Herr Eduard von Walter als Besitzer des im Walkschen Kreise und Ermesschen Kirchspiele belegenen **Gutes Schloß Ermes** nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Art darüber zu erlassen, daß die zu diesem Gute gehörigen wackenbuchmäßige **Gesinde**, als:

1) Pungur-Schebgur, groß 22 Thl. 52 Gr., und das von dem Stibber-Gesinde ab und dem Pungur-Schebgur-Gesinde zugetheilte Stück Buschland, groß 8 Thl. 37 Gr., auf die Schloß Ermessche Bauergemeinde für den Preis von 3746 Rbl. S.

2) Leies-Stelte, groß 26 Thl. 88 Gr., auf den Schloß Ermesschen Bauer Jahn Schkinkis für den Preis von 4046 Rbl. S.

3) Kalne-Stelte, groß 26 Thl. 1 Gr., auf den Schloß Ermesschen Bauer Peter Schanja für den Preis von 3900 Rbl. S.

4) Ehrmann, groß 20 Thl. 67 Gr., auf den Schloß-Ermesschen Bauer Jacob Ohsol für den Preis von 2677 Rbl. S.

5) Leies- und Kalne-Kiaupe, groß ersteres 26 Thl. 37 Gr., letzteres 26 Thl. 24 Gr., auf den Schloß Ermesschen Bauer Jahn Lesding für den Preis von 9000 Rbl. S.

6) Stibber, groß 13 Thl. 83 Gr., auf den Schlos-Ermesschen Bauer Sander Kirpiht für den Preis von 2250 Rbl. S.

7) Lejas- und Kalne-Struhge, ersteres groß 22 Thl. 44 Gr., letzteres 22 Thl. 20 Gr., auf den Schloß Ermesschen Bauer Adam Uhder für den Preis von 5773 Rbl. S.

8) Wihnetz, groß 23 Thl. 40 Gr., auf den Schloß Ermesschen Bauer Andres Wihtohl für den Preis von 2990 Rbl. S.

9) Lejas-Rohsen, groß 28 Thl. 60 Gr., auf die Schloß-Ermesschen Bauern Dawis und Andreis Preedikt für den Preis von 3640 Rbl. S.

10) Lejas-Skukke, groß 26 Thl. 68 Gr., nebst dem von dem Kuissen-Gesinde ab und dem Lejas-Skukke zugetheilte Stück Heuschlag, groß 2 Thl. 20 Gr., auf den Schloß-Ermesschen Bauer Dawe Dessis für den Preis von 4637 Rbl. S.

11) Kalne-Skukke, groß 26 Thl. 24 Gr., nebst dem von dem Uhsit-Gesinde ab und dem Kalne-Skukke-Gesinde zugetheilten Stück Buschlande, groß 6 Thl. 71 Gr. auf den Schloß-Ermesschen Bauer Kahrlis Suttis für den Preis von 5024 Rbl. S.

12) Pehsche, groß 22 T. 20 Gr., auf den Schloß-Ermesschen Bauer Jurris Zihrul für den Preis von 2860 Rbl. S.

13) Guhding und Kalne-Behrne, groß ersteres 23 Thl. 65 Gr., letzteres 22 Thl. 52 Gr., nebst dem von dem eingegangenen Lejas-Behrne-Gesinde zugetheilten Feld, Heuschlag und Buschland, groß 13 Thl. 12 Gr., auf den Schloß-Ermesschen Bauer Heinrich Bosch für den Preis von 7950 Rbl. S.

14) Kalne-Bohsen, nach Abzug des von diesem Gesinde abgetheilten 6 Thl. 30 Gr. großen Streu-Buschlandes, groß 16 Thl., auf den Schloß-Ermesschen Bauer Jahn Zerrs für den Preis von 2240 Rbl. S.

15) Truzze, groß 22 Thl. 66 Gr., auf den Schloß-Ermesschen Bauer Dawis Schtetters für den Preis von 3000 Rbl. S.

16) Grabsde, groß 26 Thl. 68 Gr., auf den Schloß Ermesschen Bauer Jacob Suttis für den Preis von 4300 Rbl. S.

17) Kiaup Leymann, groß 26 Thl. 88 Gr. auf den Schloß-Ermesschen Bauer Andres Schwekkrin für den Preis von 4000 Rbl. S.

18) Tattan, groß 22 Thl. 52 Gr., nebst dem in den Grenzen dieses Gesindes belegenen Heuschlage früher dem Zeple-Gesinde gehörig, groß 1 Thl. 20 Gr., auf den Schloß-Ermesschen Bauer Adam Schkinkis für den Preis von 3172 Rbl. S.

19) Kiaupe Schebgur, groß 26 Thl. 68 Gr., auf den Schloß-Ermesschen Bauer Dawe Simnul für den Preis von 4000 Rbl. S.

dergestalt mittelst bei diesem Kreisgericht beigebrachten Kaufcontracte übertragen worden sind, daß selbige Gesinde mit allen Gebäuden und Appertinentien den resp. Käufern als freies, von allen auf dem Gute Schloß Ermes ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für sie und ihre Erben und Erb- wie Rechtsnehmer angehören sollen, als hat das Wenden-Walksche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der adligen Güter-Credit-Societät, deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschlossenen Veräußerungen und Eigenthumsübertragungen genannter Gesinde sammt allen Gebäuden und sonstigen Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgericht mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einreden gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß die genannten Gesinde nebst allen Gebäuden und Appertinentien den resp. Käufern eigenthümlich adjudicirt werden sollen.

Gegeben Wenden im Kreisgericht, den 15. December 1865.

Nr. 3883. 2

Demnach von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga ein proclama ad concursum creditorum et convocandos debitores des Kaufmanns **Julius Andreas Stock** nachgegeben worden, als werden von dem Landvogteigerichte dieser Stadt Alle und Jede, welche an den vorbenannten Cridar irgend welche Anforderungen formiren zu können vermeinen sollten, demselben Zahlungen zu leisten haben, oder aber sich im Besitze von dem Concursifex gehörigen Vermögensobjecten befinden sollten, hierdurch aufgefordert und resp. unter Androhung der für den Unterlassungsfall geltenden Strafbestimmungen angewiesen, mit sothanen ihren Ansprüchen, resp. Zahlungsverpflichtungen, unter Beibringung gehöriger Belege spätestens binnen 6 Monaten a dato, wird sein bis zum 29. Juni 1866 bei diesem Landvogteigerichte entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten und instruirten Bevollmächtigten sich zu melden und anzugeben, bei der Verwarnung, daß widrigenfalls die resp. Creditoren nach Ablauf dieser Präclusivfrist mit ihren Anforderungen nicht weiter zugelassen noch berücksichtigt werden sollen, mit den etwanigen Debitoren aber nach den Gesetzen werde verfahren werde.

So geschehen Riga im Landvogteigerichte, den 29. December 1865.

Nr. 670. 1

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen &c. fügt das Riga-Wolmarsche Kreisgericht hiermit zu wissen: demnach der Herr **Eduard Baron Krüdener**, als Erbbesitzer des im Riga-Wolmarschen Kreise und Rujenschen Kirchspiele belegenen Gutes Metzküll darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß er das zum ehemaligen Zelming-Gesinde gehört habende, auf 12 Thl. und 86 Gr. taxirte **Schulland der Metzküllschen Bauergemeinde zu ewigem Besitz geschenkt** und daß die zu diesem Gute gehörigen wackenbuchmäßigen Gesinde, als:

1) Klawin, groß 35 Thl. 46 Gr., auf den Metzküllschen Bauer Jahsep Mahlmann für den Preis von 5800 Rbl. S.,

2) Raukip, groß 36 Thl. 51 Gr., auf den Metzküllschen Bauer Spritz Thomson für den Preis von 5880 Rbl. S.

3) Kaln-Lammik, groß 32 Thl. 82 Gr., auf den Metzküllschen Bauer Willum Skalberg für den Preis von 5200 Rbl. S.

4) Leyas-Lammik, groß 31 Thl. 31 Gr., auf den Metzküllschen Bauer Willum Skalberg für den Preis von 4800 Rbl. S.

5) Kaln-Titsche, groß 25 Thl. 28 Gr., auf den Metzküllschen Bauer Karl Behrsing für den Preis von 3850 Rbl. S.

6) Kalke, groß 9 Thl. 9 Gr., auf den Metzküllschen Bauer Indrick Johstson für den Preis von 1430 Rbl. S.

7) Kerse, groß 16 Thl. 51 Gr., auf den Metzküllschen Bauer Jahn Skalberg für den Preis von 2970 Rbl. S.

8) Kaln-Melke, groß 24 Thl. 40 Gr., auf den Metzküllschen Bauer Willum Behrsing für den Preis von 4200 Rbl. S.

9) Lange, groß 31 Thl. 18 Gr., auf den Metzküllschen Bauer Jahn Behrsing für den Preis von 5325 Rbl. S.

10) Melle, groß 27 Thl. 70 Gr., auf den Metzküllschen Bauer Willum Gahdig für den Preis von 4570 Rbl. S.

11) Kaln-Rohse, groß 33 Thl. 26 Gr., auf den Metzküllschen Bauer Spritz Mahlmann, für den Preis von 5180 Rbl. S.

12) Leyas Rohse, groß 32 Thl. 29 Gr., auf den Metzküllschen Bauer Spritz Leelmann für den Preis von 5255 Rbl. S.

13) Kaln-Leelluft, groß 36 Thl. 69 Gr., auf den Metzküllschen Bauer Hans Berg für den Preis von 5500 Rbl. S.

14) Leyas-Leelluft, groß 36 Thl. 38 Gr., auf den Metzküllschen Bauer Hans Berg für den Preis von 5735 Rbl.

15) Kaln-Peste, groß 25 Thl. 80 Gr., auf den Metzküllschen Bauer Adam Kreews für den Preis von 3300 Rbl. S.

16) Leyas-Peste, groß 25 Thl. 81 Gr., auf den Metzküllschen Bauer Adam Kreews für den Preis von 4096 Rbl. S.

17) Pehpe, groß 41 Thl. 22 Gr., auf den Metzküllschen Bauer Tohm Berg für den Preis von 6000 Rbl. S.

18) Purmall, groß 23 Thl. 34 Gr., auf den Metzküllschen Bauer Thom Berg für den Preis von 3500 Rbl. S.

19) Mikmesch, groß 27 Thl. 83 Gr., auf die Metzküllschen Bauern Jahn und Jacob Rosekaln für den Preis von 4300 Rbl. S.

20) Kaln Tonte, groß 35 Thl. 37 Gr., auf den Metzküllschen Bauer Willum Behrsing für den Preis von 5496 Rbl. S.

21) Leyas Tonte, groß 30 Thl. 82 Gr., auf den Metzküllschen Bauer Spritz Mahlmann, für den Preis von 4750 Rbl. S.

22) Mause, groß 48 Thl. 57 Gr., auf die Metzküllschen Bauern Jahsep und Jacob Ehrmannsohn für den Preis von 7800 Rbl. S.

23) Rulle, groß 42 Thl. 1 Gr., auf den Metzküllschen Bauer Robert Adamsohn für den Preis von 7479 Rbl. S.

24) Tenzel, groß 40 Thl. 7 Gr., auf den Metzküllschen Bauer Jahn Johstson für den Preis von 6480 Rbl. S. —

dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Kaufcontracten übertragen worden sind, daß sämmtliche Gesinde mit allen Appertinentien den resp. Käufern als freies, von allen auf dem Gute Metzküll ruhenden Forderungen unabhängiges Eigenthum für sie und ihre Erben und Erb- und Rechtsnehmer angehören sollen, — als hat das Riga-Wolmarsche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der adligen Güter-Credit-Societät, deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschlossenen Veräußerungen und Eigenthums-Übertragungen genannter Gesinde sammt allen Gebäuden und sonstigen Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgericht mit solchen vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einreden zu melden, sie gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, die sich während des Proclams nicht gemeldet still schweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, die genannten Gesinde nebst Gebäuden und Appertinentien den resp. Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen.

Wolmar, den 2. December 1865.

Nr. 3215. 1

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen &c. fügt das Dorpatsche Kreisgericht hiermit zu wissen, demnach der Herr R. von Anrep als Besitzer des im Dorpatschen Kreise und Cambyschen Kirchspiele belegenen Gutes Alt-Wrangelshof nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Art darüber zu erlassen, daß das zum Gehorchslande des Gutes Alt-Wrangelshof gehörige **Grundstück Kimmo**, groß 26 Thl. 69 Gr., auf den Alt-Wrangelshofschen Bauer Peter Ehrlich für den Preis von 3300 Rbl. S. dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Kaufcontracte übertragen worden ist, daß selbiges Grundstück dem Käufer als freies von allen auf dem Gute Alt-Wrangelshof ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für ihn und seine Erben und Erb- wie Rechtsnehmer angehören solle als hat das Dorpatsche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der adl. G.-C.-Societät, deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschlossene Veräußerung und Eigenthumsübertragung genannten Grundstücks mit allen Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgerichte mit solchen

ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß das Grundstück Kimmo mit Gebäuden und allen Appertinentien dem Käufer erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll.

Dorpat-Kreisgericht, am 7. December 1865.

Nr. 3268. 1

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Fellin werden auf geschehenes Ansuchen alle Diejenigen, welche an das in dieser Stadt sub Nr. 175 belegene, ehemals dem Herrn dimitt. Landgerichts-Assessor **Hamilcar Baron Fölckersahm** eigenthümlich zugehört habende, nunmehr von dem Herrn Ordnungsgerichts-Adjuncten **Alexander von Stryk** zu Groß-Köppo laut zwischen ihm und ersterem am 22. April 1865 abgeschlossenen und am 26. April 1865 corroborirten Kaufcontracts für die Summe von viertausend Rbl. S. acquirirte **hölzerne Wohnhaus** cum appertinentiis aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche und Anforderungen zu machen, oder wider dessen Veräußerung und Eigenthums-Uebertragung Einreden formiren zu können vermeinen sollten, desmittelst aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten a dato, d. i. bis zum 19. Januar 1867 sub poena praeclusi bei diesem Rathe zu melden, solche Ansprüche, Anforderungen oder Einreden gehörig zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Frist Niemand weiter gehört und das acquirirte Wohnhaus sammt allen Appertinentien dem Herrn Ordnungsgerichts-Adjuncten Alexander von Stryk zum erb- und eigenthümlichen Besitze adjudicirt und eingewiesen werden soll.

Fellin-Rathhaus, am 2. December 1865.

Nr. 1192. 1

Torge.

Zur **Vermiethung des** außerhalb der Neupforte am Dünaufer belegenen **Marktschenken-Gebäudes** ist ein abermaliger Torg auf den 25. Januar d. J. anberaumt worden, und werden Diejenigen, welche das gedachte Gebäude zur Einrichtung und Unterhaltung einer Schenke anmiethen wollen, desmittelst aufgefordert, sich an dem anberaumten Ausbotstermine um 1 Uhr Nachmittags zur Verlautbarung ihres Meistbots, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung von Saloggen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegium zu melden.

Riga-Rathhaus, den 13. Januar 1866.

Nr. 60. 3

Отъ Рижской Коммисіи Городской Кассы назначенъ вторичный торгъ на 25. ч. сего Января для отдачи въ наемъ зданія рыночнаго шинка, состоящаго за Новыми воротами по набережной Двины и приглашаются симъ лица, желающія взять въ наемъ оное зданіе съ цѣлью учрежденія и содержанія въ немъ шинка явиться къ означенному торгу въ часъ по полудни заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ оную же Коммисію Городской Кассы для разсмотрѣнія условій и представленія залоговъ.

Рига-Ратгаузъ, 13. Января 1866 года.

№ 60. 2

Von dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegium ist zur **Verpachtung des** der Stadt gehörigen, auf der Spilwe belegenen, 260 Lofstellen oder 88 Dessätinen großen **Heuschlages** vom 1. Mai 1866 ab auf 6 Jahre ein Torg auf den 1., 3. und 8 Februar d. J. anberaumt worden, und werden etwaige Pachtliebhaber desmittelst aufgefordert, sich an den anberaumten Ausbotsterminen um 1 Uhr Nachmittags zur Verlautbarung ihrer Meistbote, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung von Saloggen bei dem Eingangs genannten Collegium zu melden.

Riga-Rathhaus, den 13. Januar 1866.

Nr. 61. 3

Въ Рижской Коммисіи Городской Кассы для отдачи въ откупное содержаніе принадлежащаго городу сѣнокоса, состоящаго на Шпильвѣ, величиною въ 260 лофштелей или 88 десятинъ, срокомъ съ 1. ч. Мая 1866 года впредь на 6 лѣтъ производиться будутъ торги 1., 3. и 8. ч. Февраля настоящаго года и приглашаются симъ лица, желающія взять на откупъ оный сѣнокосъ, явиться къ означеннымъ торгамъ въ часъ по полудни, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ оную же Коммисію для разсмотрѣнія условій и представленія залоговъ.

Рига-Ратгаузъ, 13. Января 1866 года.

№ 61. 3

Diejenigen, welche die **Ausführung der** in diesem Jahre zu bewerkstelligenden **Straßenpflasterungen** in den Vorstädten Rigas, sowie die Herstellung chaussirter Fußwege an einigen derselben übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 3., 8. und 10. Februar d. J. anberaumten Ausbotsterminen um 1 Uhr Nachmittags zur Verlautbarung ihrer Mindestforderungen, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung von Saloggen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegium zu melden.

Riga-Rathhaus, den 13. Januar 1866.

Nr. 62. 3

Лица, желающія принять на себя производство работъ потребныхъ въ нынѣшнемъ году по мощенію улицъ на форштатахъ г. Риги и устройство шоссейныхъ пѣшеходныхъ дорожекъ въ нѣкоторыхъ улицахъ, приглашаются симъ явиться къ торгамъ, которые производиться будутъ въ Рижской Коммисіи Городской Кассы 3., 8. и 10. ч. Февраля настоящаго года въ часъ по полудни, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ оную же Коммисію для разсмотрѣнія условій и представленія нужныхъ залоговъ.

Рига-Ратгаузъ, 13. Января 1866 года.

№ 62. 3

Von dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegium ist zur **Vergebung der** untenbezeichneten **Baugrundplätze** ein Torg auf den 1. Februar d. J. anberaumt worden und werden Diejenigen, welche solche Bauplätze acquiriren wollen, desmittelst aufgefordert, sich am angegebenen Torge um 1 Uhr Nachmittags zur Verlautbarung ihrer Meistbote, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung der Saloggen zu melden.

Die zu vergebenden Bauplätze sind folgende:

1) Es ist der bisher als Kartoffelland benutzte, im 2. Quartier der St. Petersburger Vorstadt an der Friedensstraße belegene Grundplatz von 2929 Q.-Faden Flächenraum, in 7 gesonderte Bauplätze von 292 bis 604 Q.-Faden Flächenraum eingetheilt worden, welche einzeln vergeben werden sollen.
2) Es ist das im 3. Vorstadttheil, 3. Quartier auf Thorensberg an der 3. Werst der Mitauer Chaussée, angrenzend an die Besitzlichkeit C. C. Schmidt, wüstbelegene Grundstück von 2650 Q.-Faden Flächenraum, in 7 gesonderte Bauplätze von 300 bis 400 Q.-Faden Flächenraum eingetheilt worden, welche einzeln vergeben werden sollen.

Riga-Rathhaus, den 11. Januar 1866.

Nr. 42. 3

Отъ Рижской Коммисіи Городской Кассы назначенъ торгъ на 1. ч. Февраля сего года для отдачи нижеозначенныхъ мѣстъ для застройки и приглашаются симъ лица, желающія пріобрѣсть оныя, явиться къ этому торгу въ часъ по полудни, заранѣе же явиться тѣмъ лицамъ для разсмотрѣнія условій и представленія залоговъ.

Мѣста подлежащія отдачѣ суть:

1) Мѣсто употребленное по нынѣ подъ картофельное поле, состоящее 2. квартала С. Петербургскаго форштата по Фриденсъ-улицѣ величиною въ 2929 кв. саж., раздѣлено на 7 отдѣльныхъ мѣстъ для застройки, величиною отъ 292 до 604 кв. саж., которыя отданы будутъ порознь.
2) пустопорожное мѣсто, состоящее 3. форштатской части 3. квартала въ Торенсбергѣ, на 3. верстѣ Митавскаго шоссе смежное съ владѣніемъ К. Х. Шмитта, величиною въ 2650 кв. саж. раздѣлено на 7 особыхъ мѣстъ для застройки, величиною отъ 300 до 400 кв. саж., которыя отданы будутъ порознь.

Рига-Ратгаузъ, 11. Января 1866 года.

№ 42. 3

Diejenigen, welche die **Unterhaltung der Wraak-Zahlen** und **Hackeisen** für die Häringswraake für die Jahre 1866, 1867 und 1868 übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 20., 25. und 27. Januar d. J. anberaumten Ausbotsterminen um 1 Uhr Nachmittags zur Verlautbarung ihrer Mindestforderungen, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung der Saloggen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegium zu melden.

Riga-Rathhaus, den 11. Januar 1866.

Nr. 41. 2

Лица, желающія принять на себя содержаніе браковыхъ цыфръ и сѣчекъ для браковки сельдей за 1866, 1867 и 1868 годы приглашаются симъ явиться къ торгамъ которые, производиться будутъ въ Рижской Коммисіи Городской Кассы 20., 25. и 27. ч. сего Января въ часъ по полудни, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ оную же Коммисію для разсмотрѣнія условій и представленія залоговъ.

Рига-Ратгаузъ, 11. Января 1866 года.

№ 41. 2

Immobilien-Verkauf.

Von dem Vogtei-Gericht der Kaiserlichen Stadt Riga wird desmittelst bekannt gemacht, daß bei demselben am 28. Januar d. J. Mittags 12 Uhr das in der Stadt im 1. Stadttheile, 1. Quartier sub. Pol.-Nr. 132 und Brandcasse Nr. 743 an der Jacobskasernengasse belegenen, ehemalige Scharf- und Nachrichterhaus im öffentlichen Meistbot verkauft werden wird. Alle Kaufliebhaber werden daher hierdurch aufgefordert, die in der Kanzellei des Vogtei-Gerichts ausgelegten Verkaufsbedingungen zeitig vorher einzusehen, eventuell ihre Zustimmung zu denselben unterschriftlich zu bescheinigen, und die geforderten Saloggen zu bestellen.

Riga Rathhaus, im Vogtei-Gerichte d. 18. Januar 1866.

Nr. 39.

Фохтейскій Судъ Императорскаго города Риги симъ объявляетъ, что въ присутствіи онаго 28. Января сего года въ 12 часовъ полудня продаваться будетъ съ публичнаго торга домъ, состоящій здѣсь 1. городской части, 1. квартала по улицѣ Якубскихъ Казармъ подъ полицейскимъ № 132 и страховой отъ огня Кассы № 743, въ которомъ была квартира прежняго Городскаго Палача. Желающіе купить оный домъ имѣютъ заблаговременно явиться въ Канцелярію Фохтейскаго Суда для разсмотрѣнія условій продажи, подписанія оныхъ въ знакъ своего согласія и для представленія надлежащихъ залоговъ.

Дано въ Фохтейскомъ Судѣ г. Риги 18. Января 1866 года.

№ 39.

Auction.

Auf Verfügung Eines Kaiserlichen Rigaschen Landgerichts werden am 25. und 26. d. M., Nachmittags 4 Uhr, in meinem Auctions-Locale, kleine Schloßstraße Nr. 13, die Nachlaß-Effecten des verstorbenen Gouvernements-Secretairen Carl Ernst Dietz gegen baare Zahlung öffentlich versteigert werden. Es enthalten dieselben an Meubeln, den Hauptgegenständen nach, 1 eschenes Schreibpult, 1 dito Kleiderschrank mit einer Thür, 1 dito Kommode, 1 dito Bett mit Federmatratze, 1 fl. Federsopha, 6 Stühle von Korbgeflecht, 1 Querspiegel, 1 Bostontisch, 1 kl. runder eschener Tisch, 1 Krollhaarmatratze u. s. w., ferner: eine große Anzahl Kleidungsstücke, worunter 3 Pelze (Bisam, Iltis, Schuppen), Paletots und Röcke, Westen, Beinkleider, mehre Schlafröcke, 3 Dutzen Hemden und andere Leibwäsche, Stiefel und Galoschen, 3 Bettdecken, 4 verschiedene Teppiche und vielerlei andere Gegenstände; Werke von Schiller und Göthe, 14 Bände Conversations-Lexicon, 18 Hefte Baltische Ansichten und andere Bücher. Außerdem eine vom Lande eingeschickte Partie gutes Bettzeug von 9 Pfühlen und 15 Kopfkissen.

H. Busch,
st. Krons-Auctionator.

Auf Verfügung eines edlen Vogtei-Gerichts wird Montag d. 24. Januar 1866 um 11 Uhr an der Palais-Straße, Haus Isabell Nr 7 das Weinlager in Concurssachen des Kaufmanns W. Stuhlmann bestehend in 2 Pipen Malaga Sect, ½ Pipe hellen Cognac, 3 Pipen Benicarlo, 1 Pipe hellen Cherry, 1 Pipe echten und feinen Paxareta, 2 Oxhoft Muscat Beziers 1. Sorte, 1 Pipe weißen Portwein (Tetter), 1 Tamb. Chateau Neuf du Pape, 1 Pipe Valls, weißen, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

C. Helmsing.
Stadt Auctionator.

Livländischer Vice-Gouverneur **J. v. Cube.**

Aelterer Secretair **H. v. Stein.**

Nichtofficieller Theil.

Technischer Verein in Riga.

(Rig. Ztg.)

Protokoll Nr. 237, d. d. 5. Januar 1866.

Anwesend waren 23 Mitglieder und 1 Gast.

Der Herr Präses eröffnete die Sitzung mit Verlesung der Tages-Ordnung, worauf Ingenieur Weir über einen Filtrir-Apparat von Danchell referirte. (Vergl. The Engineer 1864, Nr. 428.) Das Filtriren des Wassers in großen Quantitäten bietet verhältnißmäßig große Schwierigkeiten und Kosten, weshalb bei städtischen Wasser-Versorgungs-Anlagen von demselben im Allgemeinen abgesehen werden muß und nur für eine Ablagerung der gröberen Beimischungen Sorge getragen wird. Da überdies nicht alles zum Verbrauch kommende Wasser, je nach den Zwecken, absolut rein und durchaus filtrirt sein muß, ist es im großen Ganzen ökonomischer, dem Consumenten die Filtration des von ihm benöthigten Quantums reinen Wassers zu Speisen ꝛc. selbst zu überlassen. Der vorgeführte Apparat Danchell's entspricht hauptsächlich diesem Zweck und besteht in einem Gefäß, in welchem durch entsprechende Abtheilungen das zu filtrirende Wasser vermittelst seines eigenen Gewichts durch die Filtrirschichten hindurchgedrängt wird. Ist es nach der Beschaffenheit des Wassers nöthig, dasselbe, außer von mechanischen, auch von chemischen Beimischungen zu reinigen, so kommen verschiedene chemische Mittel zur Anwendung, um das Niederschlagen der auszuscheidenden Stoffe zu bewirken. Zur Placirung derselben und zum Ablassen des betreffenden Niederschlags sind an dem Apparate besondere Vorkehrungen angebracht. Die einfache Construction und die Wahl des Materials zum Filtriren (Knochenkohle) zeichnen den Apparat vor anderen aus, und gewähren vor ihnen den Vorzug eines rascheren Durchganges des Wassers bei verhältnißmäßig geringerer Abnutzung des Materials. (Siehe die nähere Beschreibung nebst Zeichnungen im „Notizblatt".) Obrist Götschel knüpfte hieran die Beschreibung einer Cysterne mit Filtrirapparat, wie solche für die Festungen Transkaukasiens in neuester Zeit in Vorschlag gebracht worden sind. Die Wasserarmuth dieses Landstriches bedingt diese Art der Wasser-Versorgung. Mittelst Röhren wird das Regenwasser von einem größeren oder kleineren Revier, je nach der Zahl der zu versorgenden Menschen und Thiere und der beobachteten Höhe des Regenwassers zusammengeleitet, nach Beseitigung der gröbsten Beimischungen in einem Ablagerungsbassin durch einen Filtrirapparat hindurchgelassen und endlich der Cysterne zugeführt. Letztere ist durch eine Bedachung geschützt und gewöhnlich mit Pumpenwerk versehen. Die einzelnen Bassins, Leitungen, Brunnen ꝛc. sind in Mauerwerk ausgeführt. Zum Abputzen der Wände der Cysterne kommt hydraulischer Kalk zur Anwendung; in der Türkei wird Kalk mit Heede oder Baumwolle im Verhältniß von 1: ½ vermischt und ein Putz hergestellt, der sich poliren läßt. Die vorgeführte Cysterne gehört zu den größeren. Näheres im „Notizblatt".

Dr. Frühauf, bezugnehmend auf den aus der „Baltischen Wochenschrift" in die „Rig. Ztg." (Nr. 301, d. d. 28. Dec. a. p.) übergegangenen Artikel des Ingenieur Hennings: „Eisenbahn von Riga nach Mitau und feste Brücke über die Düna", leitet eine Discussion über diesen Gegenstand ein, um später, nach Berührung einzelner Stellen des Artikels, allgemeine Bemerkungen über das Project überhaupt hinzufügen. Anlangend zunächst die in demselben ausgesprochene Befürchtung: es werde die Linie Riga-Libau-Memel den Handel von Riga ablenken, so führt Redner an, wie die volkswirthschaftliche Erfahrung lehre, daß Durchgangsbahnlinien den Handel von wichtigen Capitalplätzen abzuleiten nur in seltenen Fällen im Stande seien, daß vielmehr das größere Capital den Verkehr attrahire und denselben sich zu erhalten vermöge, jenach weder eine Linie Riga-Libau-Memel, noch auch, wie geäußert worden sei, die Riga-Dörptsche Linie den mächtigen Einfluß des Capitals, ferner der conservativen Gewohnheit des Verkehrs und des Credits die sich in Riga concentriren, abschwächen könne. Es werden sich die Capitalien des an und für sich überall conservativen Handels nicht sobald aus dem seit über 400 Jahre als Handelsstadt bewährten Riga nach Libau übersiedeln, abgesehen von allen anderen Vortheilen, die Riga durch seine Lage am Fluß und im Centrum reicher Productionsländer, aus denen die Bahnen radial auf sie auslaufen, genießt. Beiläufig erläutert Sprecher die Vortheile, welche für Riga erwachsen müssen, wenn die, seiner Ansicht nach, früher oder später naturgemäß zur Aufnahme kommende, auf Riga auslaufende Verbindung zwischen Witebsk, Moskau und von Nishni weiter bis zum Ural concessionirt sein wird. Moskau ist ein in industrieller Beziehung weit wichtigerer Punkt, als St. Petersburg und bedarf einer directen Verbindung mit dem Meere; desgleichen kommt das treffliche Russische Eisen ꝛc. über St. Petersburg nur auf einem speisenbeschwerten Umwege in den Handel, so lange diese fast gerade Verbindung fehlt. Herr Hennigs giebt zu, daß allerdings vom Sitze des Capitals die Fixirung des Handels abhängt — wie ja auch Kiel, trotzdem es früher als Lübeck eine Bahn gehabt habe und einen besseren Hafen besessen, nicht im Stande gewesen sei, den Handel Lübecks nachhaltig und auf die Dauer zu beeinträchtigen — dennoch aber seien Linien, wie die Libau-Mitauer zu vermeiden, Linien, die sehr geeignet erscheinen, den jetzt schon auf die Preußischen Häfen dirigirten Handel zu unterstützen und daß seiner Meinung nach vielmehr einer Linie Vorschub zu gewähren sei, welche Libau mit den benachbarten eigenen Provinzen und Landstrichen verbindet, um denselben den Weg zu diesem Hafen zu eröffnen.

Dr. Frühauf wendet dagegen ein, daß an der Ablenkung des Handels von Libau auf die Preußischen Häfen die größeren daselbst vorhandenen Capitalien, welche Libau abgingen, Schuld seien, und daß Libau ohne Capitalien auch nicht zum Vollgenuß der Vortheile von Bahn und Hafen gelangen könne.

Dr. Kersting spricht sich dafür aus, daß die günstige Lage eines Ortes auch die Bedingung zur Anhäufung größerer Capitalien gäbe.

Dr. Frühauf bemerkt, daß Capitalien nur sehr langsam entstehen und wachsen, ihren Ort schwer verändern, und daß sich der für den Handel unerläßliche gute Credit eines Platzes nur in geraumen Zeiträumen bildet.

(Schluß folgt.)

Die Azteken-Liliputaner
Maximo und Bartola.

Diese beiden Repräsentanten der kleinsten Menschenrace, welche seit 1849 Amerika und verschiedene Länder Europas bereist haben, sind nach längerem Aufenthalt im vorigen Jahre in Moskau und St. Petersburg gegenwärtig auch nach Riga gebracht worden.

Die unterhaltende Erzählung über die Entdeckung der Stadt Iximaya in Central-Amerika, woselbst dies kleine Menschenpaar noch im Jahre 1849 als Götzen von den dortigen Indianern verehrt wurde, so wie auch die Beschreibung des Raubes derselben durch einen Spanier Namens Pedro Velasquez de San-Salvador übergehen wir, da selbige als besondere Broschüre Jedermann zugänglich ist, und theilen, nachdem wir diese Wesen in Augenschein genommen, nach Vorlage der verschiedenen Berichte folgendes Wesentlichste mit:

Im Jahre 1852 wurde dieses Aztekenpaar dem damaligen Präsidenten der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika vorgestellt und bei dieser Gelegenheit von dem Congreß und Senat diesen Kindern das Zeugniß ausgestellt, daß sie Azteken und außerordentlich interessante und nette Exemplare einer ausgestorbenen Menschenrace seien. Nach London kamen sie im Jahre 1853, woselbst sie der Königin Victoria und dem Prinz Gemahl vorgestellt wurden. 1855 kamen sie nach Paris und erfreuten sich daselbst des Schutzes des Kaisers und der Kaiserin der Franzosen. Später waren sie auch in Brüssel, in Wien und Berlin, wurden an diesen Orten von dem Könige der Belgier, dem Kaiser von Oesterreich und dem Könige von Preußen empfangen und gelangten erst im Jahre 1865 zuerst nach Moskau und dann nach St. Petersburg. Das männliche Exemplar Namens Maximo, soll 25 Jahre alt sein und ist ungefähr 4 Fuß hoch; das Mädchen, Namens Bartola, ist 22 Jahre alt und von Wuchs kleiner als Maximo. Sie sind beide gut gebaut, die Hautfarbe gleicht der der Creolen, die Haare sind pechschwarz, lang, gekräuselt, die Augen lebhaft, schwarz und glänzend. Die Nase ist bei beiden lang, beim Knaben mehr ausgebildet (Adlernase), die Stirn ist niedrig, nach hinten geneigt. Sie unterscheiden sich von den Zwergen dadurch, daß an ihren Körpern keine Mißbildungen zu sehen sind, im Gegentheil steht der Kopf und die übrigen Gliedmaßen in einem richtigen Verhältniß zum Körper. Sie sind interessant insofern, als sie die Ueberreste eines Volksstammes repräsentiren, dessen Existenz der Welt unbekannt war, Ueberreste eines Volkes, dessen Geschichte verschwunden ist. Die Azteken sind gegenwärtig unstreitig eine seltene Erscheinung und merkwürdig durch ihre Vogel-Physiognomie und durch ihre Eigenthümlichkeiten. Ihr Gesicht ist auffallend ähnlich den Assyrern oder Bewohnern Ninives, wie solche in den Basreliefs auf den in dieser Stadt aufgefundenen Baudenkmälern abgebildet angetroffen werden. Die geistigen Fähigkeiten der Azteken sind nicht besonders entwickelt, was daraus zu ersehen ist, daß sie nicht im Stande sind Sprachen zu erlernen. Als sie nach New-York gebracht wurden verstanden sie gar nicht zu sprechen und waren kaum im Stande die Stellung zu verändern in welcher sie in Iximaya zu sitzen angehalten worden waren; auch gegenwärtig haben sie Spuren aus jener Zeit aufzuweisen, nämlich gespannte Sehnen in den Arm- und Kniegelenken. Die englische Sprache verstehen sie, wenn sie aber selbst sprechen, so klingen die Wörter so unarticulirt, daß man sie kaum verstehen kann. Beide, besonders das Mädchen, sind sehr lebhaft, zutraulich und ahmen alles nach was sie sehen. Sie sind nicht Geschwister. Als Kinder einer warmen Gegend, beabsichtigt Herr Morris, der Vormund derselben, sie in Italien zu verheirathen.

Von der Censur erlaubt. Riga, den 19. Januar 1866.

Bekanntmachungen.

Zwei livländische Landgüter im lettischen District sind zu verkaufen, und zwei andere zu verarrendiren durch

C. v. Grothuß,
in Wenden. 1

Anzeige für Liv- und Kurland.

Die Contracte, welche für Herrn **v. d. Brüggen** bei mir seit längerer Zeit bestellt sind, können abgeholt werden oder bitte mir die Adresse aufzugeben, damit ich dieselben expediren kann.

Ernst Plates,
Buchdruckereibesitzer in Riga.

Angekommene Fremde.

Den 19. Januar 1866.

Hotel du Nord. Hr. v. Labunsky, Hr. Hatlich von Dünaburg; Hr. Kaufmann Hudowsky von Hamburg.

Stadt London. Hr. Fabrikbesitzer Alsen von Itzehoe; HH. Lieut. Lawrow und Tondow von Schaulen; HH. Kaufleute Marcus und Hirschfeldt von Mitau.

St. Petersburger Hotel. Hr. erbl. Ehrenbürger Wakonin von St. Petersburg; Hr. v. Transehe aus dem Auslande; Hr. Baron Wrangell von Mitau.

Hotel garni. Hr. Coll.-Assessor Neander, HH. Rathsherren Ullmann und König, Hr. Ober-Inspector v. Johannsohn, Hr. Lieut. Greman von Mitau; Hr. Pastor Steuder von Friedrichsstadt; Hr. dimitt. Capitain Tabor von Kowno; Hr. Kaufmann Peterberg aus Kurland.

Stadt Dünaburg. HH. Kaufleute Affonasjew und Pleschkow von Opotschka; Chmelinsky und Bulinikow von Pleskau; Hr. Gutsbesitzer Rezenas nebst Frau von Mitau; Hr. Kaufmann Levy von Mitau; Hr. Orgelbauer Lesinsky von Dünaburg; Hr. Arrendator Braun aus Livland; Hr. Treier von Windau.

Meinhardts Hotel. Hr. Literat Westmann von St. Petersburg; Hr. Kaufmann Wühring aus Kurland; Hr. Aeltester Pfeifer von Libau; Mad. Steers, Fräul. Toole von Dünaburg.

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Gottlieb Schweede, Ernst Reinhold Lawitzky, Carl Friedrich Tempelmann, Karp Kolpakow, Jessi Jossiow Petrulewitsch, Ewald Theodor Neuland, Elisabeth Bechäeter, Constantia Ernestine Berg, Lotte Siegfried, Georg Heinrich Meerley, Georg Siegfried, Klaw Golwer, Heinrich Robert Th. Weiß, Friedrich Joseph Leuendahl, Coll.-Rath Carl Fedorow Thiel nebst Famie, Fedor Ossipow Artemjew, Leon Abramow, Nasar Nikitin Lukjanow, Anton Wilhelm Schambacher, Sophie Schambacher, Wittwe Anna Jacowlewa Gordejewa, Peter Kain, Parfen Firsow Kudrjaschin, Grigory Jefimow Worobjew, Ernst Lorenz Sage, Constantia Niesewald, Leon Michejew,

nach anderen Gouvernements.

Anmerkung. Hierbei folgen für die betreffenden Behörden Livlands Beilagen: 1. zu Nr. 147 der Saratowschen, Nr. 50 der Ufaschen, Nr. 49 und 51 der Wolhynischen, Nr. 52 der Nowgorodschen, Nr. 52 der Pensaschen, Nr. 52 der Grodnoschen, Nr. 52 der Podolischen Gouvernements-Zeitung über Ausmittelung von Personen und Vermögen; 2) ein Ausmittelungsartikel über ausgelooste polnische Schatzobligationen.

Redacteur **A. Klingenberg.**

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.